

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

LRH-Direktor Ing. Dr. Friedrich Pammer

am

13. Juni 2017

zum Thema

**Initiativprüfung
Rechnungsabschluss 2016 des Landes OÖ**

Der Rechnungsabschluss 2016 ist weitgehend ordnungsgemäß; vereinzelt zeigt er aber uneinbringliche Forderungen (= Einnahmerückstände) und nicht periodengerecht verbuchte Geschäftsfälle.

Der jährliche Abgang im Landeshaushalt (= erfolgswirksames Ergebnis bzw. einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich) hat sich 2016 verringert, das Liquiditätserfordernis (= Ist-Ergebnis) verschlechtert. Die weiterhin unerlässliche Konsolidierung des Haushalts kann nur gelingen, wenn das Land höhere Überschüsse aus laufender Gebarung erwirtschaftet. Dazu braucht es weitere strukturelle Reformen und klare Schwerpunktsetzungen. Auch ist es wichtig, Nachtragsbudgets zu reduzieren und dem Oö. Landtag möglichst früh vorzulegen.

Der LRH errechnet die Freie Finanzspitze mit 292 Mio. Euro; sie ist zu niedrig, um ohne Neuverschuldung weiter maßvoll investieren zu können. In Summe sind die Finanzverpflichtungen des Landes zwar leicht gesunken, dennoch braucht es große finanzielle Anstrengungen: immerhin hat das Land Finanzverpflichtungen von mehr als 3 Milliarden Euro. In diesem Zusammenhang bemängelt der LRH auch eine bislang unzureichende budgetäre Vorsorge für die Zuschussverpflichtungen zu verkauften Wohnbauförderungsdarlehen.

Ein Auge warf der LRH in seiner diesjährigen Rechnungsabschluss-Prüfung auch auf den Bereich der Transfers. Die TransfERNachweise sollten verbessert und die Transferbeziehungen zu Gemeinden systematisch evaluiert werden.

Haushaltsdefizit hat sich verringert

Die Haushaltsrechnung 2016 umfasst folgende Einnahmen und Ausgaben, die im Soll erfolgswirksam und im Ist kassenwirksam sind:

| Bezeichnung | Soll | Ist |
|-----------------|--------------|---------------|
| | in Mio. Euro | |
| Einnahmen | 5.869,7 | 5.755,9 |
| Ausgaben | 5.869,7 | 5.900,0 |
| Ergebnis | 0,0 | -144,1 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung

„Der jährliche Abgang im Landeshaushalt wird durch einmalige Einnahmen ausgeglichen“ erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Um die Haushaltsrechnung 2016 (Soll) erfolgswirksam ausgleichen zu können, benötigte das Land buchmäßige Schuldaufnahmen (111,6 Mio. Euro) und Rücklagen (85,9 Mio. Euro). „Der **einmalige Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich** betrug somit 197,5 Mio. Euro; da ein Teilbetrag von 27,3 Mio. Euro aus der Rücklage des vorjährigen Konjunkturpaketes eingespart und zur Schuldentrückzahlung verwendet wurde, haben wir diesen Wert auf 170,2 Mio. Euro bereinigt“, sagt Pammer. Der Mittelbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

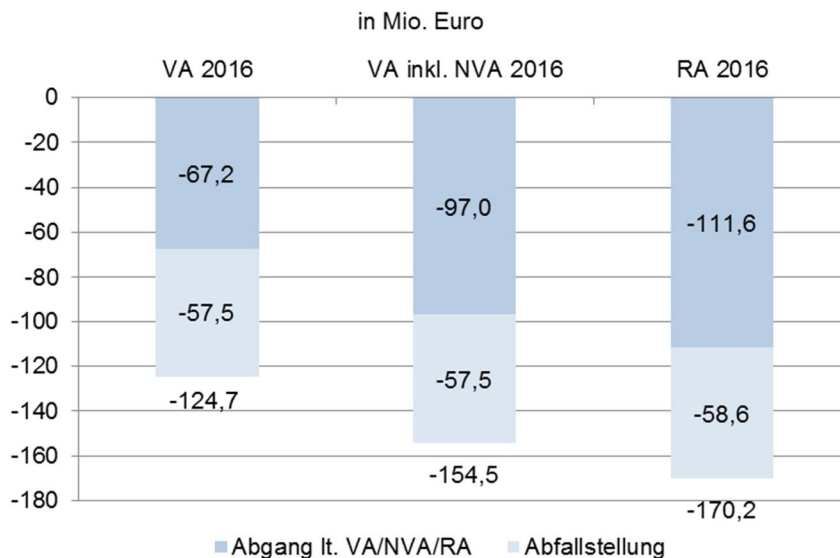
| Einmalige Einnahmen zum Haushaltsausgleich | VA inkl. NVA 2016 | RA 2016 |
|--|----------------------|--------------|
| | in Mio. Euro | |
| Soll-Darlehensaufnahmen: | | |
| Abgang lt. VA | 67,2 | |
| Abgang lt. NVA | 29,8 | |
| Soll-Darlehensaufnahme aus Budgetvollzug | | 111,6 |
| Summe Soll-Darlehensaufnahmen | 97,0 | 111,6 |
| Rücklagenentnahmen durch Abfallstellung von übertragenen Mitteln | 57,5 | 85,9 |
| Einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich | 154,5 | 197,5 |
| Einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich bereinigt um eine anteilige Rückzahlung (27,3 Mio. Euro) einer inneren Anleihe | 154,5 | 170,2 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Doch selbst der bereinigte Wert liegt um 45,6 Mio. Euro bzw. 36,5 Prozent über dem budgetierten Defizit im Voranschlag und um 15,7 Mio. Euro bzw. 10,2 Prozent über jenen des Nachtragsvoranschlages 2016. Das letztlich um 15,7 Mio. Euro höhere Defizit wurde durch zusätzliche Soll-Schuldenaufnahmen (+14,6 Mio. Euro) und Rücklagenentnahmen (+1,1 Mio. Euro) bedeckt.

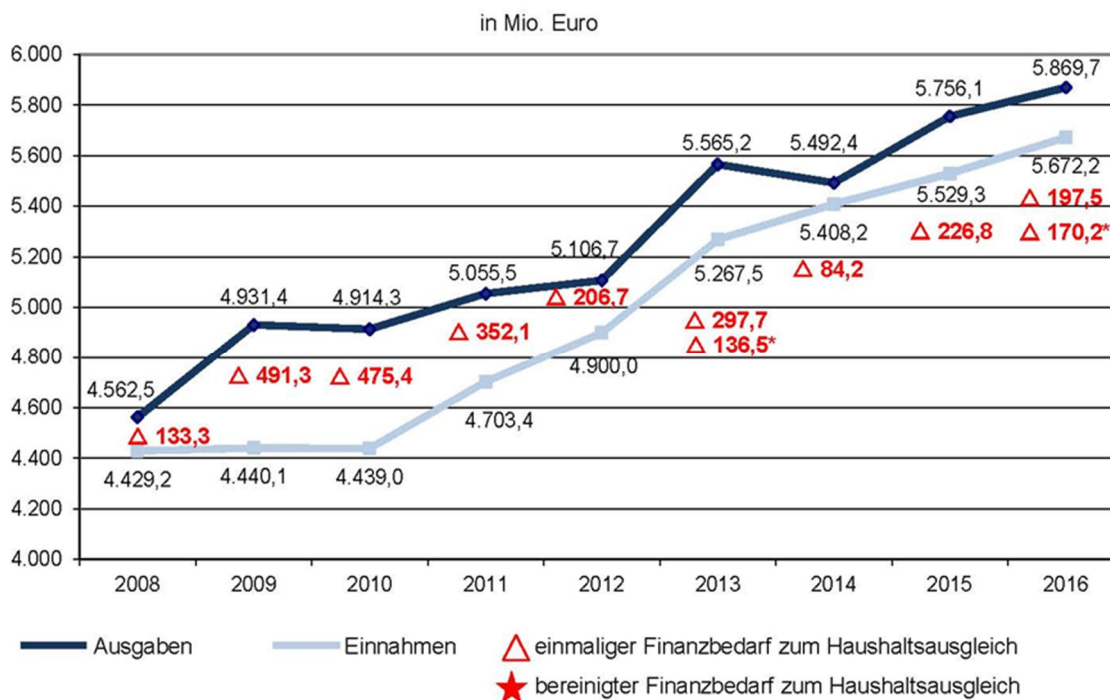
„Wir sehen die Abweichung vom budgetierten Defizit kritisch, denn sie ist größtenteils auf eine unzureichende Budgetierung und weniger auf Unvorhersehbares zurückzuführen“, sagt der LRH-Direktor. So wurden beispielsweise Pflichtausgaben für Personal und Flüchtlingshilfe zu niedrig veranschlagt; auch die im Nachtragsvoranschlag 2016 eingeplanten Mehreinnahmen an Bundesabgaben-Ertragsanteilen und Bundeszuschüssen für die Flüchtlingshilfe waren nicht zu erreichen.

Defizitentwicklung 2016 lt. Voranschlag, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss:



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der bereinigte Finanzbedarf 2016 ist jedoch um 56,6 Mio. Euro niedriger als der Vergleichswert im Vorjahr. Verantwortlich dafür sind Einsparungen bei Investitionen und Investitionsförderungen. Die langjährige Ergebnisentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Haushaltsrechnungen 2008 bis 2016

Auch das kassenwirksame **Ist-Ergebnis** im Landeshaushalt ist seit Jahren negativ; es ergibt sich aus dem Überhang der tatsächlichen Auszahlungen über die Einzahlungen. 2016 beträgt es minus 144,1 Mio. Euro. Diese Finanzierungslücke ist um 93,5 Mio. Euro höher als 2015; vorübergehend kann sie aber aus vorhandenen Kassenmitteln ohne Schuldaufnahme finanziert werden.

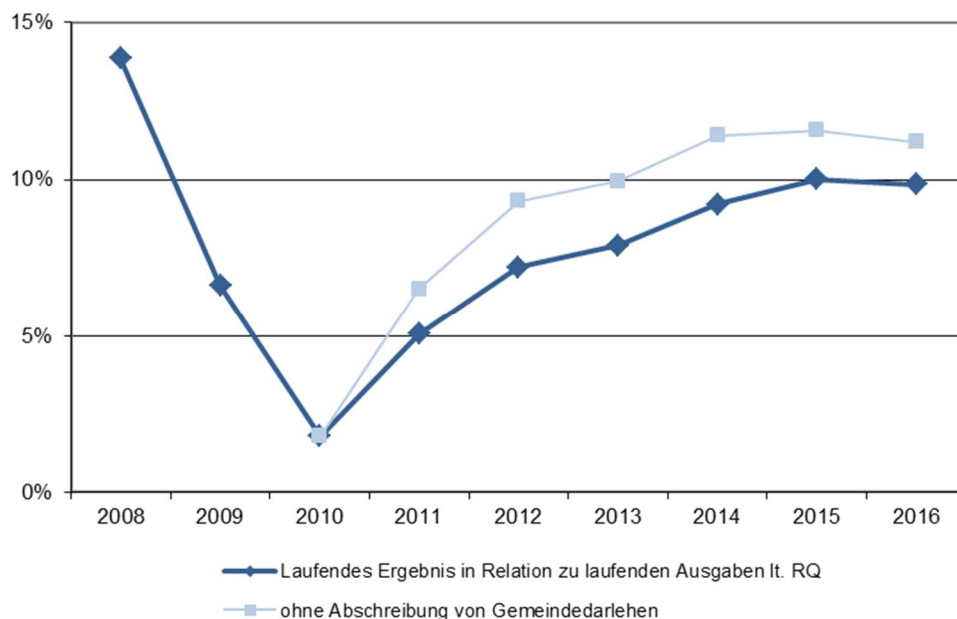
Das **Maastricht-Ergebnis** hat sich deutlich verbessert. 2016 ist es im Haushalt mit minus 8,7 Mio. Euro zwar noch leicht negativ; inklusive der außerbudgetären Einheiten und der Anrechnung von Mehrausgaben für die Flüchtlinge erreichte das Land OÖ aber ein Plus von 61,5 Mio. Euro und hat damit den Stabilitätspakt eingehalten.

Höhere Überschüsse aus laufender Gebarung für Haushaltskonsolidierung erforderlich

Bis 2014 haben sich die Ergebnisse und Kennzahlen der laufenden Gebarung verbessert; der positive Trend verlangsamte sich bereits 2015. „2016 sind dafür die gestiegenen Ausgaben für die Flüchtlingshilfe und das neue Kepler Universitätsklinikum sowie der geringe Zuwachs bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen verantwortlich“, erörtert Pammer.

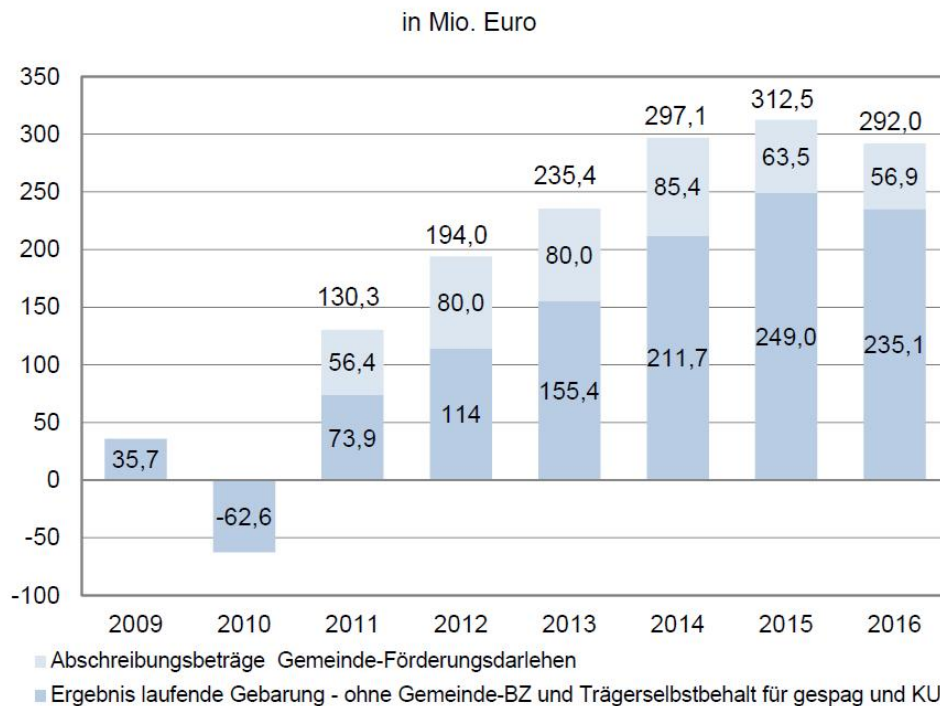
Im Jahresvergleich 2015/2016 haben sich die laufenden Einnahmen in Summe um 118,4 Mio. Euro bzw. 2,4 Prozent, die laufenden Ausgaben um 114,6 Mio. Euro bzw. 2,5 Prozent erhöht. „Der laufende Überschuss (= Öffentliches Sparen) stieg zwar noch um 3,9 Mio. Euro, die freie Manövriermasse in der Freien Finanzspitze ging aber um 20,5 Mio. Euro zurück“, erklärt der LRH-Direktor.

Öffentliche Sparquote 2008 bis 2016:



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Freie Finanzspitze 2009 bis 2016:



Quelle: LRH-eigene Darstellung: Werte errechnet aus Saldo 1 des RQ

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die 2016 ohne Darlehensabschreibung erreichten Werte – ein laufender Überschuss von 512,3 Mio. Euro bzw. eine Sparquote von 11,2 Prozent sowie eine Freie Finanzspitze von 292 Mio. Euro bzw. 6,4 Prozent – sind zu niedrig, um ohne Neuverschuldung maßvoll investieren zu können. „Wir regen seit Jahren an, den laufenden Überschuss auf mindestens 15 Prozent und die Freie Finanzspitze auf mehr als zehn Prozent zu erhöhen“, sagt Pammer. 2016 wären dazu um mindestens 164,2 Mio. Euro mehr freie Mittel aus der laufenden Gebarung zu erwirtschaften gewesen.

Aber selbst diese fehlenden Mittel hätten nicht gereicht, um die getätigten Ausgaben ohne Neuverschuldung und Verbrauch von Rücklagen abzudecken, Schulden weiter abzubauen oder zusätzlich zu investieren.

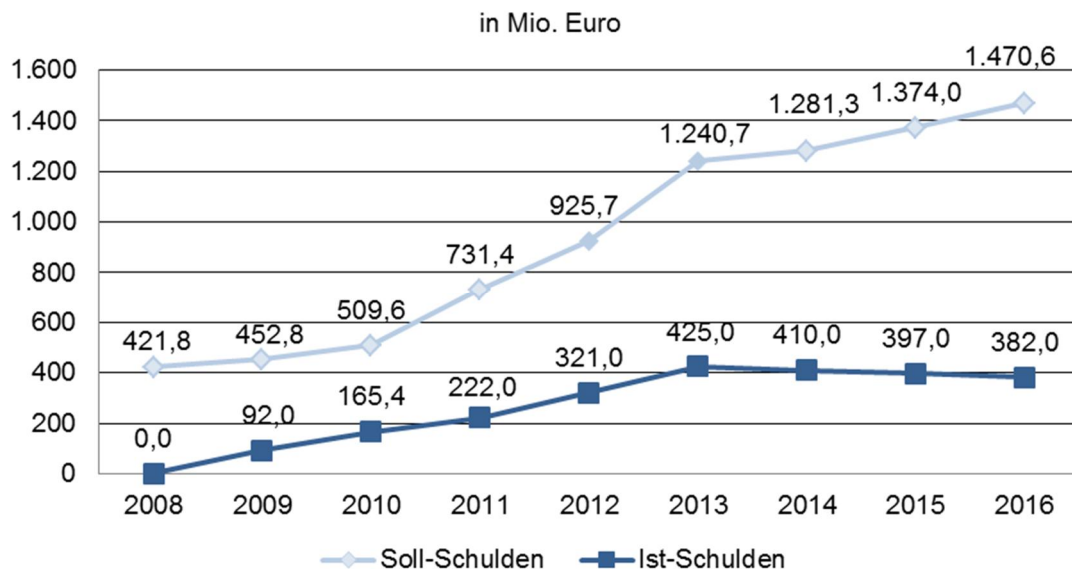
„Eine nachhaltige Konsolidierung kann nur durch eine spürbare Entlastung des Landeshaushaltes gelingen; ohne zusätzliche strukturelle Reformen und klare Leistungsschwerpunkte wird das nicht gelingen“, erklärt Pammer.

Problematisch ist auch, dass das Land die Zuschüsse für die Trägerselbstbehalte der gespag und der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) als Kapitaltransfer in der Vermögensgebarung verrechnet. Dadurch wirken sich diese hohen Verpflichtungen von zusammen 52,9 Mio. Euro in der landeseigenen Berechnung der Freien Finanzspitze nicht aus. „Die Freie Finanzspitze als finanzwirtschaftliche Kennzahl sollte aber möglichst den tatsächlich frei verfügbaren Spielraum der laufenden Gebarung für Schuldentrückzahlungen, Investitionen und Investitionsförderungen widerspiegeln, damit sie für Steuerungszwecke gut nutzbar ist“, erklärt Pammer. Die jährlichen Zuschüsse für Trägerselbstbehalte der Krankenhäuser sollte das Land daher in der laufenden Gebarung verrechnen.

Schulden und Finanzverpflichtungen werden den Haushalt weiter belasten

Die Ist-Finanzschulden sind gesunken; 2016 sind sie mit 382 Mio. Euro um 15 Mio. geringer als im Vorjahr. Davon entfallen 83 Mio. Euro auf Gemeinde-Bedarfszuweisungen und 299 Mio. Euro auf die Abgangsdeckung.

„Interessant ist hier ein Blick auf die offene Soll-Verschuldung; diese ist von 2009 bis 2016 von 360,8 Mio. Euro auf 1.088,6 Mio. Euro – also um 201,7 Prozent – gestiegen“, erörtert der LRH-Direktor.



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Das Ausmaß dieser noch offenen Schuldaufnahmen hängt hauptsächlich mit den vorzeitigen Rückzahlungen bei verkauften Wohnbauförderungsdarlehen zusammen; diese haben die Liquidität des Landes gestärkt und eine höhere Ist-Neuverschuldung verzichtbar gemacht. In den nächsten Jahren werden die liquiden Mittel aus den Rückflüssen wegfallen, sodass die Ist-Verschuldung um mehr als 1 Mrd. Euro steigen wird. Daher sind ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung unumgänglich, um zumindest ein weiteres Wachstum der buchmäßigen Verschuldung einzubremsen

Neben den Finanzschulden erhebt der LRH seit Jahren möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes. 2016 summierten sich diese Verpflichtungen aus Finanzschulden, innerer Anleihe, Schulden der vom Land zu finanzierenden Beteiligungsunternehmen und diversen Sonderfinanzierungen auf 3.021,3 Mio. Euro. Das ist zwar um 138,7 Mio. Euro weniger als 2015. Der Rückgang ist aber primär auf Änderungen und buchmäßige Berichtigungen zurückzuführen und weniger auf tatsächliche Rückzahlungen.

| Verpflichtungsarten | 2014 | 2015 | 2016 | Veränderung 2015/2016 |
|---|----------------|----------------|----------------|--------------------------|
| | in Mio. Euro | | | |
| Summe Finanzschulden | 410,0 | 397,0 | 382,0 | -15,0 |
| Summe innere Anleihe | 0,0 | 100,0 | 72,7 | -27,3 |
| Ausgelagerte Schulden | | | | |
| LAHO | 822,4 | 871,3 | 880,8 | +9,5 |
| gespag | 315,7 | 317,0 | 331,7 | +14,7 |
| LIG | 185,2 | 174,3 | 189,0 | +14,7 |
| Thermenholding | 16,6 | 16,2 | 16,2 | 0,0 |
| MTG | 132,2 | 124,3 | 116,7 | -7,6 |
| Anton Bruckner Privatuniversität | 30,2 | 47,5 | 45,2 | -2,3 |
| Fachhochschulen | 35,7 | 33,5 | 37,1 | +3,6 |
| OÖ Schiene GmbH | 9,6 | 41,0 | 54,4 | 13,4 |
| Dachstein Tourismus AG | 0,0 | 12,5 | 14,1 | +1,6 |
| Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG | 6,1 | 12,8 | 14,2 | +1,4 |
| Summe ausgelagerte Schulden | 1.553,7 | 1.650,4 | 1.699,4 | +49,0 |
| Sonderfinanzierungen | | | | |
| Ordenskrankenhäuser | 377,5 | 363,3 | 349,6 | -13,7 |
| Zuschussverpflichtungen WBF-Darlehen | 206,1 | 244,6 | 118,4 | -126,2 |
| Private Vorfinanzierungen Straßenbau | 52,5 | 36,8 | 58,5 | +21,7 |
| Landesdienstleistungszentrum | 64,3 | 57,5 | 47,9 | -9,6 |
| Landesverwaltungsgericht | 0,0 | 14,4 | 11,7 | -2,7 |
| Investitionsprojekte Oö. ChG | 55,3 | 56,3 | 56,0 | -0,3 |
| Leistungsverträge Oö. ChG | 0,0 | 43,6 | 45,0 | +1,4 |
| Restverbindlichkeit HETA Abwicklung | 0,0 | 0,0 | 7,7 | +7,7 |
| Summe Sonderfinanzierungen im Haushalt | 755,7 | 816,5 | 694,8 | -121,7 |
| Sonderfinanzierungen in gespag und KUK | 216,5 | 196,1 | 172,4 | -23,7 |
| Summe Finanzverpflichtungen | 2.935,9 | 3.160,0 | 3.021,3 | -138,7 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Das Land hat bei verkauften Wohnbauförderungsdarlehen Zuschussverpflichtungen aus dem Haushalt von 118,4 Mio. Euro (2015: 244,6 Mio. Euro), weil aufgrund von vorzeitigen Tilgungen Zinszahlungen weggefallen sind. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr nur deshalb gesunken, weil das Land gemeinsam mit Wohnbauträgern die Annuitäten- und Tilgungspläne zu verkauften Darlehen neu gestaltete und die Laufzeiten von 2037 auf 2050 streckte. „Hier weisen wir wiederholt auf die unzureichende budgetäre Vorsorge hin“, erklärt Pammer. Geht man davon aus, dass das Land weiterhin aus dem Haushalt jährlich nur 0,2 Mio. Euro für die bestehenden Zuschussverpflichtungen bereitstellt, so muss es mehr als 590 Jahre zurückzahlen. Es sollte für den Abbau daher jährlich zusätzliche Mittel bereitstellen.

Nachtragsbudgets reduzieren und dem Oö. Landtag möglichst früh vorlegen

Der Oö. Landtag beschloss am 13.12.2016 ein Nachtragsbudget von 123,2 Mio. Euro. Das war um 82,9 Mio. Euro mehr als 2014 und um 47,5 Mio. Euro mehr als der zweite Nachtragsvoranschlag 2015. Allein für die Flüchtlingshilfe mussten zusätzliche 55 Mio. Euro und für den laufenden Personalaufwand 10 Mio. Euro bereitgestellt werden.

So wie jedes Jahr ist das hohe Nachtragsbudget auch für nicht periodengerechte Darstellungen mitverantwortlich. Vor allem bewirkte es, dass im RA 2016 der Haushaltsabgang und der Stand an Rücklagen erhöht, das Defizit im Voranschlag 2017 aber vermindert wurde. Eine derartige Budgetierungs- und Verrechnungspraxis wird vom LRH nicht goutiert.

„Es ist im Interesse der Haushaltskonsolidierung, Nachtragsbudgets niedrig zu halten und schon im Voranschlag sparsam, aber realistisch zu budgetieren“, erörtert der LRH-Direktor, „auch sollte das Land regelmäßige Nachtragsbudgets für Aufwendungen, die ziemlich exakt berechenbar sind (z. B. Personalaufwendungen), vermeiden und Nachtragsbudgets möglichst früh dem Oö. Landtag vorlegen“.

TransfERNachweise verbessern und Transferbeziehungen zu Gemeinden evaluieren

„Das Land erhält nahezu 92 Prozent aller laufenden Einnahmen in Form von Bundesabgaben-Ertragsanteilen oder Transferzahlungen von öffentlichen Rechtsträgern“, erklärt der LRH-Direktor. Hier geht es um eine Summe von 1.940,4 Mio. Euro an Einnahmen und um Ausgaben von 676,9 Mio. Euro. Diese öffentlichen Transfers sind in zwei Nachweisen zum Rechnungsabschluss dargestellt.

| Rechtsträger | Transfer- | RA 2015 | RA 2016 | Veränderung | |
|--|--------------|----------------|----------------|--------------|--------------|
| | | in Mio. Euro | | | % |
| Bund | Einnahmen | 1.258,6 | 1.306,1 | +47,5 | 3,8 |
| | Ausgaben | 7,1 | 11,4 | +4,3 | 60,6 |
| | Saldo | 1.251,5 | 1.294,7 | +43,2 | 3,5 |
| Länder | Einnahmen | 1,2 | 1,0 | -0,2 | 16,7 |
| | Ausgaben | 1,4 | 0,6 | -0,8 | 57,1 |
| | Saldo | -0,2 | 0,4 | +0,6 | 300,0 |
| Gemeinden | Einnahmen | 455,5 | 471,0 | +15,5 | 3,4 |
| | Ausgaben | 473,5 | 443,5 | -30,0 | 6,3 |
| | Saldo | -17,9 | 27,5 | +45,4 | 253,6 |
| Gemeindeverbände | Einnahmen | 112,2 | 113,8 | +1,6 | 1,4 |
| | Ausgaben | 92,5 | 93,3 | +0,8 | 0,9 |
| | Saldo | 19,7 | 20,5 | +0,8 | 4,1 |
| Sonstige öffentliche Träger (z. B. SV-Träger, Fonds, Kammern, EU) | Einnahmen | 49,9 | 48,6 | -1,3 | 2,6 |
| | Ausgaben | 121,6 | 128,1 | +6,5 | 5,3 |
| | Saldo | -71,7 | -79,5 | -7,8 | 10,9 |
| Gesamt | Einnahmen | 1.877,4 | 1.940,4 | +63,0 | 3,4 |
| | Ausgaben | 696,0 | 676,9 | -19,1 | 2,7 |
| | Saldo | 1.181,4 | 1.263,5 | +82,1 | 6,9 |

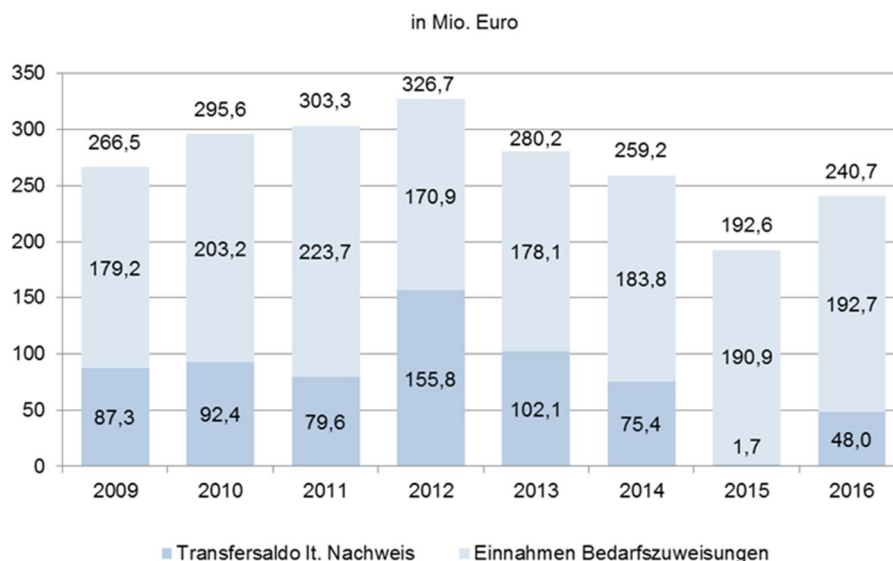
Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2015 und 2016

Allein aus den Finanzbeziehungen zwischen Land OÖ und den öö. Gemeinden ergibt sich jährlich ein positiver Transfersaldo zugunsten des Landes: 2016 erhielt das Land von den öö. Gemeinden und Gemeindeverbänden Transfereinnahmen von 584,8 Mio. Euro und leistete im Gegenzug 536,8 Mio. Euro an die Gemeindeebene.

| Gemeinden und Gemeindeverbände | 2015 | | 2016 | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | in Mio. Euro | % | in Mio. Euro | % |
| Transfereinnahmen des Landes | 567,7 | 100,0 | 584,8 | 100,0 |
| Krankenanstaltenbeiträge | 269,4 | 47,5 | 284,2 | 48,6 |
| Landesumlage | 106,9 | 18,8 | 107,9 | 18,5 |
| Beiträge für Soziales | 139,8 | 24,6 | 138,1 | 23,6 |
| Sonstige | 51,6 | 9,1 | 54,6 | 9,3 |
| Transferausgaben des Landes | 566,0 | 100,0 | 536,8 | 100,0 |
| Finanzzuweisungen und Zuschüsse nach dem FAG (Gemeinde-Bedarfszuweisungen, § 21 Zuschuss, Pflegefonds) | 278,1 | 49,1 | 269,1 | 50,1 |
| Vorschulische Erziehung (Kindergärten, Kindergartentransporte, Tagesbetreuung) | 112,6 | 19,9 | 105,8 | 19,7 |
| Allgemeinbildender Unterricht (Errichtung und Erweiterungen von Pflichtschulen) | 43,2 | 7,6 | 39,6 | 7,4 |
| Außerschulische Jugendberufshilfe (Horte) | 16,1 | 2,8 | 15,3 | 2,9 |
| Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (Soziale Dienste) | 41,2 | 7,3 | 38,9 | 7,2 |
| Sonstige | 74,8 | 13,2 | 68,1 | 12,7 |
| Transfersaldo | 1,7 | | 48,0 | |

Quelle: LRH-eigene Darstellung aus Beilage 3a und 3b der RA 2015 und 2016

Die Aussagekraft dieser Summen und Salden ist allerdings beschränkt, weil sie zwar die Transferausgaben des Landes enthalten, nicht aber die häufig damit zusammenhängenden Einnahmen, die das Land vom Bund erhält und an die Gemeindeebene weiterleitet. Eine ähnliche Systematik gilt auch für die Gemeinde-Bedarfszuweisungen, die aufgrund ihrer Verbuchung im Landeshaushalt als Ertragsanteile des Landes eingehen. „Wenn das Land in Zukunft diese Gemeindegelder als Transfereinnahmen vom Bund verbucht, werden dadurch die Transfernachweise aussagekräftiger“, sagt Pammer. Die Relevanz der Gemeinde-Bedarfszuweisungen verdeutlicht folgende Grafik:



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Darüber hinaus erhält das Land vom Bund noch andere Transfers, die für die Gemeindeebene bestimmt sind, wie z.B. Pflegefonds. Diese würden letztendlich den Transfersaldo weiter erhöhen.

„Allerdings gibt es auch eine Reihe von Transferleistungen des Landes, die der Gemeindeebene zu Gute kommen, die aber im Nachweis nicht abgebildet werden können. Dazu zählen z. B. Förderungen an ausgegliederte Unternehmungen von Gemeinden oder für die Kinderbetreuung durch private Rechtsträger“, erörtert Pammer das recht komplexe System. Es ist allgemein bekannt, dass die verschachtelten innerstaatlichen Aufgaben und wechselseitigen Finanzierungsverpflichtungen der unterschiedlichen staatlichen Ebenen zunehmend Probleme bereiten – nicht nur auf Grund eines komplizierten Finanzausgleiches, sondern auch durch Festlegungen des Landes.

Die Transfernachweise im Rechnungsabschluss 2016 wurden nach den Verrechnungsvorschriften korrekt aus der Haushaltsrechnung abgeleitet. Sie können zwar in ihrer Aussagekraft verbessert werden, nicht aber ein vollständiges Bild über sämtliche Transferbeziehungen liefern – da sie so komplex sind. Eine Entflechtung der Transferbeziehungen ist bisher noch nicht gelungen. Bund, Länder und Gemeinden haben im Paktum über den neuen Finanzausgleich festgelegt, bis Ende 2018 eine Bundesstaatsreform unter Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich-Konvents vorzubereiten. Das Land OÖ sollte diese gesamtstaatliche Reform im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen und die Transferbeziehungen zur Gemeindeebene im eigenen Einfluss- und Gestaltungsbereich systematisch evaluieren, empfiehlt der LRH.

Die wesentlichen Empfehlungen des LRH betreffen:

- die Verbesserung der Budgetierungspraxis, insbesondere den Umgang mit Nachtragsbudgets,
- eine ausreichende budgetäre Vorsorge für die Zuschüsse zu den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen,
- die entsprechende Verrechnung der Trägerselbstbehalte der landeseigenen Krankenanstalten,
- die vollständige und transparente Veranschlagung der Rücklagen sowie
- die Evaluierung der Transferbeziehungen zur Gemeindeebene.